

# Beton Brutalismus / „Betonmonster“



Busludscha-Denkmal, Georgi Stoilow 1981, Bulgarien

## Einführung Betonbrutalismus

„Betonmonster“ sind Bauten/Gebäude die in der Architekturgeschichte dem sogenannten Brutalismus zugeordnet werden. Der Begriff Brutalismus leitet sich von dem französischen Wort für Sichtbeton ab - Beton brut.

Es handelt sich bei unseren „Betonmonster“ genannten Gebäuden um Sichtbetonbauten, aus den Fünfzigern, Sechzigern und Siebzigern des 20. Jahrhunderts.

Das Bauen mit Sichtbeton als Material und Ausdrucksmittel in der Architektur gibt es schon seit Anfang des 20. Jahrhunderts. In Deutschland verwendete man aufgrund der Zäsur durch die zwei Weltkriege erst in der Nachkriegszeit "rohe Materialien" wie Sichtbeton.

Diese Bauweise galt als modern, zukunftsweisend, sie zeigte international den Aufbruch in eine neue Zeit. In Deutschland verknüpft man diesen neuen Umgang mit Material und Architektursprache auch mit dem Aufbruch in eine neue Gesellschaft, mit dem Aufschwung, dem Wirtschaftswunder.

Beton wurde im Brutalismus als "ehrliches Material" bezeichnet. Der Baustoff ermöglichte Material und Konstruktion zu zeigen, nackt, unbekleidet, ehrlich. Das Material und die Logik der Konstruktion sollten Ästhetik und Charme der neuen Architektur zeigen.

Der wichtigste Protagonist dieser Architektur waren Le Corbusier, der mit seinen Sichtbetonbauten International die Architektur prägte.

Weltweit wurde mit Beton brut gebaut, in Zentraleuropa genauso im damaligen Ostblock, in Asien, Amerika und Australien

Die standardisierte Bauweise durch die wirtschaftliche Vorfertigung, das Bauen. Die Plattenbauten in Ost und West sind ein Produkt dieser Zeit und Denkweise.



Notre-Dame-du-Haut de Ronchamp, Le Corbusier 1955



„Wotrubakirche“ Wien, Fritz Wotruba, 1975

## Einführung Betonbrutalismus

Heute stellt sich dem Betrachter ein neues Bild: die Gebäude aus Sichtbeton und Glas sind oft heruntergekommen, ungeliebt, ungepflegt. Kaum ein Stil in der Vergangenheit hat gesellschaftlich so viel Ablehnung erfahren, wie der Brutalismus.

Der Umgang mit der Architektur der Nachkriegsmoderne, der Umgang mit den Gebäuden des Brutalismus ist umstritten.

Durch die Ausstellung im Deutschen Architekturmuseum in Frankfurt, DAM, wurde die Architektur des Brutalismus wieder neu beleuchtet. Im Zuge dieser Ausstellung wurde der Begriff „Betonmonster“ genannt, der seither die Diskussion über die Bauten dieser Periode begleitet.



Versöhnungskirche Dachau, Helmut Striffler 1965-67



Kloster Neviges, Gottfried Böhm 1968



Wohnkomplex Habitat 67, Montreal 1967, Moshe Safdie,

Bild oben Elya, Creative Commons Attribution 2.0 Generic  
<http://flickr.com/photo/94852245@N00/3176579050>

Bild unten Thomas Ledl - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0 at,  
[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Habitat\\_67\\_southwest\\_view.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Habitat_67_southwest_view.jpg)

Bild links: Andrew Bossi / Creative Commons Attribution-Share Alike 2.5 Generic license  
[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:2500\\_-\\_KZ\\_Dachau\\_-\\_Protestant\\_Monument.JPG](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:2500_-_KZ_Dachau_-_Protestant_Monument.JPG)



Bayerischer Rundfunk, München, von Werz, 1976



Orpheus und Eurydike, München, von Gagern 1970

Münchner Gebäude der Nachkriegszeit

## Bauten der 50er bis 70er: Denkmalschutz oder nicht?

Joachim Goetz, 27.07.2016 - 11:47 Uhr



Winterwonne - ab auf die Piste!



2 Ü/F nur 149 EUR

sparrail.com

Sollten die Gebäude der 50er bis 70er abgerissen werden, um neuen Wohn-, Büro- und Gewerbetraum zu gewinnen, oder sind sie ein Fall für den Denkmalschutz? Foto: J. Goetz/AZ

Viele stehen nicht unter Denkmalschutz, aber kommen in die Jahre: Was tun mit unseren Bauten der 50er bis 70er?



Diskussion Denkmalschutz

Quelle: AZ Abendzeitung 27.7.2016

Diskussion Arabella Hochhaus

**Auszug zum Arabellahochhaus aus Wikipedia:**

**Abriss 2026**

Anfang Mai 2018 entschied die Eigentümer-Firma Bayerische Hausbau, dass das Gebäude ab 2026 abgerissen werden solle, da es nach 50 Betriebsjahren das Ende seines Lebenszyklus erreicht habe und die Bausubstanz eine zukunftsfähige Sanierung verhin-dere. Anschließend solle es an gleicher Stelle neu aufgebaut werden. Generalkonservator Mathias Pfeil hatte einige Tage zuvor die Forderung abgelehnt, das Haus auf die Denkmalliste zu setzen und damit vor einem Abriss zu bewahren. Es sei ein „ganz normales Scheiben-Hochhaus“, das nicht die Kriterien für ein Denkmal erfülle.

Unabhängige Wochenzeitung für Politik, Wirtschaft, Kommunales und Kultur

# BSZ Bayerische Staatszeitung



Staatszeitung Staatsanzeiger eServices Stellenmarkt Abo & Service   Abo Anmeldung

## BAUEN



Das neugeborene Haus Curjelke. (Foto: BLD, Michael Forstner)

09.07.2018

### Jetzt ein Baudenkmal

Neu in der Bayerischen Denkmalliste: Orpheus & Ferydike

Orpheus und Ferydike sind jetzt Baudenkmäler. Das bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) hat die Wohnanlage in München-Schwabing in die Denkmalliste aufgenommen. Sie entstand in den Jahren 1971 bis 1973, nach einem Entwurf der Architekten Jürgen Freilich von Bayern, Peter Ludwig und Udo von der Mühlen. Die Wohnanlage besteht aus zwei Gebäudekomplexen: dem 13-stöckigen Hochhaus Orpheus und dem aus zwei Häusern zusammengesetzten



neugeborenes Haus Curjelke. In beiden gibt es Wohnungen unterschiedlichen

### DIE FRAGE DER WOCHE

Wegen wiederholter Manipulationsversuche sehen wir uns leider gezwungen, die Frage der Woche als interaktives Element auf unserer Homepage einzustellen. Auf Facebook können Sie darüber weiterhin abstimmen und diskutieren.

### FACEBOOK

teilen

### VERGABEPLATTFORM

Staatsanzeiger eServices die Vergabeplattform für öffentliche Ausschreibungen und Aufträge

- Ausschreiber
- Bewerber

### JAHRESBEILAGE 2018

## BSZ Bauen in Bayern



Nächster Erscheinungstermin: **30. November 2018**

Weitere Infos unter Tel. 009/200142 54/56 oder per Mail an [anzeigen@bsz.de](mailto:anzeigen@bsz.de)

► [Download \(PDF, 18 MB\)](#)

### UNSER BAYERN

Die Kunst- und kulturhistorische Beilage der Bayerischen Staatszeitung



### Unser Bayern

- Lesen
  - Nachbestellen
  - Aktuelle PDF-Ausgabe
- Nur für Abonnenten

### ABO | BESTELLSERVICE

Auszug  
Bayerischer Staatsanzeiger 9.7.2018

## Was ist ein Denkmal?

### Denkmalbestand in Bayern

|                     |                   |
|---------------------|-------------------|
| <b>Baudenkmäler</b> | <b>ca. 112.00</b> |
| <b>Ensembles</b>    | <b>ca. 880</b>    |

## Was ist ein Denkmal?

# Denkmalschutz und Denkmalpflege sind verankert in der Bayerischen Verfassung

### Artikel 141

Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts haben die Aufgabe, die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft zu schützen und zu pflegen, herabgewürdigte Denkmäler der Kunst und der Geschichte möglichst ihrer früheren Bestimmung wieder zuzuführen, die Abwanderung deutschen Kunstbesitzes ins Ausland zu verhüten.



## Was ist ein Denkmal?

### Bayerisches Denkmalschutzgesetz 1973

#### Artikel 1.1

Denkmäler sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer **geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung** im Interesse der Allgemeinheit liegt.

**„Schönheit“ ist kein Kriterium!**

## Was ist ein Denkmal?

### Bayerisches Denkmalschutzgesetz 1973

#### **Artikel 1.2**

Baudenkmäler sind bauliche Anlagen oder Teile davon aus vergangener Zeit [...] einschließlich dafür bestimmter historischer Ausstattungsstücke [...] integrale Bestandteile einer Raumkonzeption [...] Neuausstattung oder Umgestaltung [...] Gartenanlagen [...] gelten als Baudenkmäler

#### **Artikel 1.3**

Zu den Baudenkmalern kann auch eine Mehrheit von baulichen Anlagen (Ensemble) gehören, und zwar auch dann, wenn nicht jede einzelne dazugehörige bauliche Anlage die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt, das Orts-, Platz- oder Straßenbild aber insgesamt erhaltenswürdig ist.

# Was ist ein Denkmal?

<http://www.blfd.bayern.de/denkmalerfassung/denkmaliste/bayernviewer/index.php>

**Bayerischer Denkmal-Atlas**

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege arbeitet mit der Bayerischen Vermessungsverwaltung am Aufbau eines Fachinformationssystems, das alle Vorgänge der Denkmalfachberatung erfasst sowie der Öffentlichkeit und Fachanwendern Informationen bereitstellt.

Der Öffentlichkeit wird der Bayerische Denkmal-Atlas als Nachfolger des BayernViewer-Denkmal bereits vor Abschluss des Projekts [Nachqualifizierung und Revision der Denkmalliste](#) zur Verfügung gestellt.

Nach Abschluss des Projekts werden Baudenkmal- und Ensembleschutzobjekte, die bis zur Ebene eines Gebäudes oder eines Gebäudeteils, abgebildet.

Derzeit sind nicht geprüfte Baudenkmal- und Ensembleschutzobjekte nach Art. 21 Abs. 1 des Grundgesetzes, lediglich als Punktskizze (Kapitel Baudenkmal- und Ensembleschutzobjekte) dargestellt. In diesen Fällen enthält die Denkmalinformation auch Fotos der Objekte. Die vorliegende Version ist teilweise automatisch generiert und bildet den Baudenkmalbestand noch nicht lückenlos ab. Das im Zuge der weiteren Nachqualifizierung wird eine kontinuierliche Verbesserung der Datenbasis und Informationsqualität erreicht, die die Ergebnisse des Projekts zum Inhalt der Bayerischen Denkmalliste einfließen werden.

Die Nachqualifizierung der Baudenkmal- und Ensembleschutzobjekte ist seit 2013 abgeschlossen. Sie wurden im Bayerischen Denkmal-Atlas in ihrer herkömmlichen Ausprägung dargestellt.

Die Gemeinden werden nach Abschluss des Projekts Ende 2014 in einer kreisfreien Stadt oder in einem Landkreis im Rahmen einer Stadtratssitzung bzw. Bezirksratssitzung bzw. Besprechung vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege über die Ergebnisse informiert. Anschließend stellt das Landesamt schriftweise das Handeln mit den Gemeinden nach Art. 2 GG ab.

Zusätzlich zur grafischen Darstellung der Objekte sind im Bayerischen Denkmal-Atlas alle im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege derzeit bekannten Denkmalbestände (z. B. Gemarkungen oder gemeindefreies Gebiet) in Textform zur Verfügung. Dabei wird bei jedem Objekt der Stand der Nachqualifizierung ("nachqualifiziert" / "nicht nachqualifiziert") angegeben. Bei nicht geprüften Objekten wird zudem darauf hingewiesen, dass sie im Bayerischen Denkmal-Atlas noch nicht kartiert sein können (im Bayerischen Denkmal-Atlas nicht kartiert).

Bitte beachten Sie, dass die Denkmalpflege nicht von der Eintragung in die Bayerische Denkmalliste und von der Kartierung im Bayerischen Denkmal-Atlas abhängt. Auch Objekte, die nicht verzeichnet sind, können Denkmäler sein. Die Verwendung des Bayerischen Denkmal-Atlas oder der hier zur Verfügung gestellten Informationen ersetzt nicht die Beteiligung der zuständigen Genehmigungs- und Denkmalfachbehörden.

[Hier: Bayerischer Denkmal-Atlas](#)

[Start: Lizensierung](#)

[Darstellung: Hinweise zum Bayerischen Denkmal-Atlas](#)